



HVBG

HVBG-Info 15/1993 vom 21.06.1993, S. 1316 - 1316, DOK 552.3

**Nachnahmeerhebung von Gerichtsvollzieherkosten - Zurückbehaltung von Vollstreckungsunterlagen - Beschluß des AG Meldorf vom 20.07.1992 - 33 M 541/92**

Nachnahmeerhebung von Gerichtsvollzieherkosten - Zurückbehaltung von Vollstreckungsunterlagen (§§ 3, 5 GVollzKostG; § 766 ZPO); hier: Beschluß des AG Meldorf vom 20.07.1992 - 33 M 541/92 -

1. Die Erhebung von Gerichtsvollzieherkosten durch Nachnahme hat zu unterbleiben, wenn der Gläubiger im Vollstreckungsauftrag erklärt hat, daß er keine Nachnahmeerhebung wünscht.
2. Der Gerichtsvollzieher kann die Herausgabe von Vollstreckungsunterlagen nicht von der Zahlung offenstehender Kosten abhängig machen.

AG Meldorf, Beschluß vom 20.07.1992 - 33 M 541/92 -